



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Stadt Todtnau

#### Rathaus vorübergehend geschlossen

Seit Dienstag, den 17. März 2020 ist das Rathaus geschlossen und nicht mehr für den Publikumsverkehr geöffnet. In sehr dringenden Angelegenheiten sind wir aber wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger da. Rufen Sie in diesen Fällen die Telefonnummer 07671/996-0 an oder schicken Sie ein E-Mail an [info@todtnau.de](mailto:info@todtnau.de), um einen Einzeltermin zu vereinbaren. Auf der Homepage der Stadt Todtnau ([www.todtnau.de](http://www.todtnau.de)) finden Sie unter dem Punkt Rathaus/Mitarbeiter Ihre Ansprechpartner. Auch kann donnerstags derzeit der **Passbildservice nicht mehr angeboten** werden.

Im Umgang mit Beerdigungen bittet die Stadt Todtnau die Angehörigen, diese

ab sofort nur noch im engsten Familienkreis durchzuführen und Urnenbeisetzungen im Einzelfall ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Bevölkerung außerhalb eines geladenen Personenkreises sind gebeten, sich von Bestattungen oder Trauerfeierlichkeiten fernzuhalten.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO)** vom 17. März 2020, die auf den **Seiten 9 bis 12** abgedruckt ist.

### Vorankündigung

#### Grünschnittannahme

- **Samstag, den 28.03.2020 in Todtnau**
- **Samstag, den 04.04.2020 in Todtnauberg**

### Stadt Todtnau

#### Landwirteversammlung fällt aus

Die auf Donnerstag, den 26. März 2020 geplante Landwirte-Versammlung in Todtnau muss auf Grund der Corona-Virus-Pandemie leider abgesagt werden. Wir bitten um Verständnis.  
Stadtverwaltung Todtnau

#### Hegeringversammlung der Jäger fällt aus

Die für heute Freitag, den 20. März 2020 terminierte Hegeringversammlung des HR 5 fällt wegen der Corona-Virus-Pandemie aus.

### Todtnauberg

#### Ortschaftsratssitzung wurde abgesagt

Auf Wunsch einer Mehrheit der Ortschaftsräte wurde die für den zurückliegenden Dienstag, 16. März 2020, angesetzte Sitzung des Ortschaftsrates Todtnauberg kurzfristig wegen COVID-19 abgesagt.



Gemeinschaftsschule  
Oberes Wiesental



### Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

#### Notbetreuung am Standort Todtnau

In allen Jahrgängen entfällt der Unterricht bis zum **3. April 2020**. In der Schule wird eine Notbetreuung nach Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bis zum 3. April 2020 für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 eingerichtet, deren Erziehungsberechtigte in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit in dieser Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Die

Notbetreuung findet in der GMS Oberes Wiesental Standort Todtnau, Silberbergsschule statt.

Weitere Informationen und den Antrag dazu können sie auf der Homepage der [www.gms-oberes-wiesental.de](http://www.gms-oberes-wiesental.de) einsehen und herunterladen. Bei Rückfragen sind wir auch täglich von 8.00 – 12.30 Uhr in der Schule unter Tel. 07671/595 erreichbar.

# NOTDIENSTE



**Apotheken-Bereitschaft:** Dienstbeginn 8.30 Uhr, Dienstende 8.30 Uhr am nächsten Morgen. Weitere diensthabende Apotheken unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter der Rufnummer 0800 0022 833 (kostenlos)

## Apotheken-Bereitschaft 20.03. – 29.03.2020

Fr., 20.03. Schwarzwald-Apotheke Todtnau, Friedrichstr. 1 Tel.: 07671/8993  
 Sa., 21.03. Agathen-Apotheke, Schopfheim, Blasistr. 25, Tel.: 07622/63343  
 So., 22.03. Hebel Apotheke Stübler, Hausen, Hebelstr. 16a, Tel.: 07622/8042  
 Mo., 23.03. Apotheke am Markt, Schopfheim, Hauptstr. 34, Tel.: 07622/67570  
 Di., 24.03. Belchen-Apotheke, Schönau, Friedrichstr. 24a, Tel.: 07673/918140  
 Mi., 25.03. Hirsch-Apotheke, Schopfheim, Hebelstr. 9a, Tel.: 07622/7655  
 Do., 26.03. Bad-Apotheke, Maulburg, Hauptstr. 43, Tel.: 07622/674160  
 Fr., 27.03. Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1, Tel.: 07675/627  
 Sa., 28.03. Bahnhof-Apotheke, Schopfheim, Scheffelstr. 12, Tel.: 07622/8134  
 So., 29.03. Stadtapotheke, Wehr, Hauptstr. 69, Tel.: 07762/52280



**Ärzte** **Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117**  
 (wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

**Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim**  
 Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

**Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach**  
 Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

**Notfallpraxis Kinder, Lörrach**  
 St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. 0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
 Oberdorfstr. 3  
 Schopfheim-Eichen  
 Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Koc Tel.: 07673/ 340 80 93  
 E-Mail: [anna.koc@caritas-loerrach.de](mailto:anna.koc@caritas-loerrach.de)

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
 E-Mail: [carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de](mailto:carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de)

Heiko Widmann Tel.: 07673/ 340 80 95  
 E-Mail: [heiko.widmann@caritas-loerrach.de](mailto:heiko.widmann@caritas-loerrach.de)

### Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

#### Öffnungszeiten:

**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**

**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Do. 9.00 bis 12.00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro)
Öffnungszeiten Jugendzentrum Todtnau: Di. und Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr	mobil 0152 592 20 778



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach

## **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden im Einsatz**

### **– Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**

### **– Persönliche Kontakte entfallen – Geldauszahlung sichergestellt**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur Eindämmung der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

#### **1. Persönliche Vorsprachen**

**Um unsere Leistungen zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es seit Mittwoch, den 18. März 2020 keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr. Für Notfälle wurde ein Notfallschalter eingerichtet. Bitte suchen Sie den Kontakt nur im Notfall!**

Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine NICHT absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen. Sie können Anträge formlos per E-Mail oder über unsere eServices ([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

#### **2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung**

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

#### **3. Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II**

Den Antrag auf **Arbeitslosengeld I** können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.

Den Neuantrag auf **Arbeitslosengeld II** finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

**Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einwerfen. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.**

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>  
Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und Sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

#### **4. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt**

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, sodass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

#### **Unsere kostenfreien Servicehotlines**

##### **Arbeitnehmer**

0800 4 5555 00 zusätzlich 07621/178 777

##### **Arbeitgeber**

0800 4 5555 20

##### **Jobcenter Lörrach**

07621/178 350

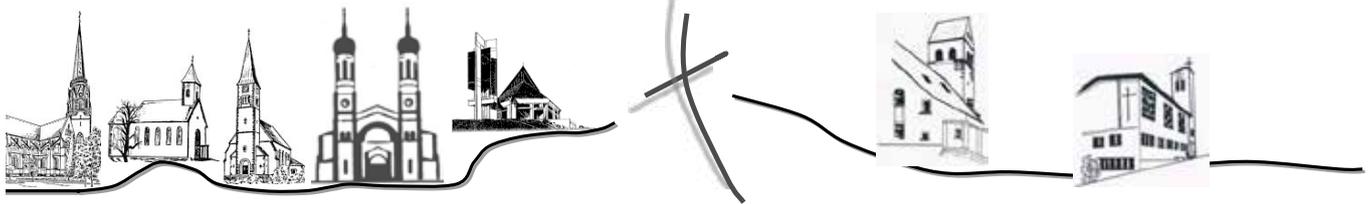
## **Telefonnetz bereits überlastet**

Aufgrund des hohen Anrufaufkommens sind die Agentur für Arbeit Lörrach und ihre Dienststelle Waldshut-Tiengen sowie das Jobcenter Landkreis Lörrach derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz unseres Providers ist derzeit überlastet, das Anrufaufkommen ist in den letzten Tagen auf das Zehnfache des üblichen Niveaus gestiegen. Wir bitten darum, **Anrufe auf Notfälle zu beschränken.**

**• Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**

**• Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.**

**• Auszahlungen sind sichergestellt.**



### Katholische Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

### Evangelische Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Da sich das Corona-Virus ausbreitet, haben die Behörden zum Schutz der Bevölkerung Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Diese Maßnahme soll die Ausbreitung des Virus verlangsamen und unserem Gesundheitssystem Zeit geben, damit die zu erwartenden Krankheitsfälle gut behandelt werden können. Unsere Seelsorgeeinheit folgt den behördlichen Anordnungen und unterstützt diese Bemühungen. Der Pfarrer hat sich mit dem PGR-Vorstand besprochen und folgende Entscheidungen getroffen:

- Seit Montag, den 16. März 2020 entfallen sämtliche Gottesdienste und Veranstaltungen an den Sonn- und Werktagen. Pfarrer Löffler wird, wie viele andere Priester, in diesen Wochen die heilige Messe ohne Gläubige aber stellvertretend für alle feiern. Die Erfahrung, dass kein öffentlicher Gottesdienst angeboten wird, kann uns alle nur darin bestärken, dass wir ihn später wieder besonders zu schätzen wissen.
- Unsere Kirchen und Kapellen sind wie immer geöffnet und laden zum stillen Verweilen vor dem Tabernakel, zum Gebet vor dem Marienaltar und zum Entzünden der Opferlichte ein.
- Den Gläubigen werden das Gebet zu Hause und die Mitfeier der Fernseh- bzw. Radiogottesdienste empfohlen. Man kann dabei die geistige Kommunion halten und sich innerlich mit Jesus in der heiligen Eucharistie verbinden. In der jetzigen Situation ist die Sonntagspflicht aufgehoben.
- Seelenämter können in der jetzigen Situation nicht gefeiert werden, sie werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- In seelsorgerlichen Anliegen, auch mit der Bitte um Gespräch oder Krankensalbung, kann man sich jederzeit an den Pfarrer wenden.
- Da die Kirchenseiten in der Druckerei eine lange Vorlaufzeit haben, informieren wir durch die Homepage der Seelsorgeeinheit und durch Aushang an den Kirchen.
- Als gläubige Menschen sind wir aufgerufen, den jetzigen Herausforderungen mit Gottvertrauen aber auch mit der gebotenen Klugheit und Rücksicht zu begegnen.

#### Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl anlässlich der „Corona-Krise“

**Achtung: Für die Stimmabgabe kann nur die Online- oder Briefwahl genutzt werden!**

Bezüglich der Pfarrgemeinderatswahl hat die Bistumsleitung am 13. März 2020 entschieden, dass es keine Präsenzwahl in den Stimmbezirken der Pfarreien geben wird, d. h. alle Wahllokale in der Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental bleiben geschlossen! Wer seine Stimme bei der Pfarrgemeinderatswahl abgeben möchte, muss dies per Online- oder per Briefwahl tun.

Die Onlinewahl endet am Freitag, den 3. April 2020 um 18.00 Uhr.

#### Abweichend von der bisherigen Regelung:

Die Briefwahl kann noch bis Donnerstag, den 1. April 2020 in den Pfarrbüros angemeldet werden.

Die Briefwahlunterlagen können bis Sonntag, den 5. April 2020 / 12.00 Uhr abgegeben werden!

## Mitteilung der Kath. Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Die katholische Seelsorgeeinheit (SE) Oberes Wiesental schließt sich den Empfehlungen/Regelungen der Erzdiözese und der örtlichen Behörden an und sagt bis auf Weiteres sämtliche Gottesdienste, Gebetsversammlungen und Zusammenkünfte ab. Die aktuellen kirchlichen Mitteilungen können unserer Homepage der SE <https://www.seobwi.de> entnommen werden.

Mitmenschen, die keine Zugangsmöglichkeit zum Internet haben, können sich telefonisch auf den Pfarrsekretariaten

- Schönau – Tel. Nr. 07673-267
- Todtnau – Tel. Nr. 07671/224
- Todtnauberg – Tel. Nr. 07671/621

und bei Pfarrer Löffler, Tel. Nr. 07673/889201 informieren. Selbstverständlich steht Ihnen das Seelsorgeteam für Ihre Anliegen und Fragen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

## Todtnauer Nachrichten

### Bergkirche Schönau

Wir möchten in der Bergkirche mit dazu beitragen, eine Ausbreitung der Corona-Infektionen zu verlangsamen. Daher wird das für den 18. März 2020 geplante Begegnungs-Café auf den Mittwoch, den 13. Mai 2020 verschoben. Ebenso wird das für den 28./29. März geplante Chorprojekt für die Gemeinden Zell, Schönau und Todtnau auf einen späteren Termin verschoben. Die Eltern-Kind Spielgruppe „Hoppetosse“ am Montag-Nachmittag wird bis Ostern ausgesetzt. Der Konfirmationsunterricht fällt bis Ostern aus. Die Gottesdienste müssen leider, bis auf Weiteres ausfallen.

### CaDiSo – Caritas Diakonie Soziales Einkaufsservice – Fahrer gesucht

Insbesondere für ältere Bürger kann das Corona-Virus eine gefährliche Entwicklung auslösen. Sie sollten soziale Kontakte möglichst meiden. CaDiSo möchte helfen und richtet für ältere Bürger, die anderweitig keine Hilfe erwarten können, einen Fahrdienst zum Einkaufen ein. Bitte geben Sie einfach Ihre Bestellung unter der u.g. Kontakt Nummer auf. Hierzu möchten wir junge Leute, die „Zwangsferien“ haben, bitten, sich für diesen Fahrdienst zur Verfügung zu stellen.

Kontakttelefon: 0162 5992698



Viele Informationen und Texte bezüglich des Corona-Virus prasseln auf uns ein. Da es noch keine wirksamen Impfungen gibt, gilt es, die oft handfest und hausbacken wirkenden Ratschläge wie öfter Hände waschen, Handys und Computertastatur desinfizieren, immer viel trinken und durch Vitamine das Immunsystem stärken wirklich strikt einzuhalten.

Der „Ruf der Weisheit“ beinhaltet allerdings mehr, er basiert auf jahrhundertelanger Erfahrung. Unsere Bundeskanzlerin greift dies auf, wenn sie sagt: „Schönreden hilft nicht. Da sind unsere Solidarität, unsere Vernunft, unser Herz füreinander schon auf eine Probe gestellt.“ Das heißt: Wir brauchen wieder mehr Wertvorstellungen, mehr „Benehmen“, also mehr vom richtigen Verhal-

### Evang. Kirche Todtnau

Ausfallen wird aus Sicherheitsgründen

- die Entdeckerkiste
- der Frauenkreis
- der Konfirmationsunterricht fällt bis Ostern aus.

Die Gottesdienste müssen leider bis auf Weiteres ausfallen.



### Hilfe für Osteuropa e. V. Generalversammlung abgesagt

Die Mitgliederversammlung der HfO am morgigen Samstag ist bis auf Weiteres verschoben.

Ebenso können wir wegen geschlossener Grenzen den Frühjahrstransport nicht wie geplant durchführen. Das Lager in Brandenburg ist voll – daher können ab sofort keine Sachspenden mehr angenommen.

### Der Mittagstisch – wir setzen eine Zeit lang aus zum Wohle aller Teilnehmenden

ten gegenüber Mensch, Tier und Natur. Schon im Alten Testament liest man, was Weisheit ist: „Lasst ab von der Torheit, dann bleibt ihr am Leben, und geht auf den Weg der Einsicht.“ *Buch der Sprichwörter, Spruch 9,6*

Unser aller Weisheit ist in dieser Situation herausgefordert und heißt, alles, was wir tun und was für uns machbar ist, auch auf die Folgen für unser aller Leben hin zu überprüfen. Also nicht blind und ohne Nachdenken in den Tag hineinleben, sondern sich entscheiden für das, was nicht nur für mich, sondern für alle gut ist.

Im Zusammenwirken mit unseren Wirten ist über zwei Jahrzehnte etwas sehr Gutes entstanden. Das Corona-Virus ist nun eine Herausforderung für uns alle. Wir können die Gefahr nicht überspie-

### Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Aufgrund der aktuellen Situation – Corona-Krise – fallen unsere Angebote bis auf Weiteres aus.

Tim & Deborah Brooks  
Haus Barnabas im Engel  
Wiesentalstr. 47  
79694 Utzenfeld.  
Telefon: 07673 7760



Der für Dienstag, den 24. März 2020 geplante SPÄTSOMMER-Nachmittag mit einem Vortrag über die Pilgerreisen nach Lourdes muss wegen des Corona-Virus leider abgesagt werden.

len oder sie einfach nicht ernst nehmen oder gar ignorieren. Das ist der Punkt, an dem sich die aktuellen Pressemeldungen und Warnungen der Gesundheitsämter mit unserer Mittagstisch-Situation berühren und an dem wir uns jetzt befinden.

Deshalb haben wir die Absicht, für kurze Zeit den Mittagstisch ruhen zu lassen. Doch wir werden den Mittagstisch als Garant eines wöchentlichen Höhepunktes baldmöglichst wieder aufnehmen. Versprochen! Im Moment werden wir pausieren; denn die wichtigste Botschaft lautet: „Bleiben Sie gesund!“ Das wünschen euch allen von Herzen Inge Walleser, Bärbel Stempel, Elsa Dietsche, Berta Kunzelmann, Ingrid Lais, Frida Ortlieb, Helga Korhammer, Erika Haller und Sophia Bauer.



## Alle Informationsveranstaltungen bis Ende März abgesagt

Zum Schutz der Kundinnen, Kunden und Beschäftigten sagt die Agentur für Arbeit infolge der Corona-Pandemie alle geplanten und bereits angekündigten Gruppenveranstaltungen **zunächst bis zum 31. März 2020** ab. Davon be-

troffen sind alle Veranstaltungen sowohl im Haus (wie z. B. die BiZ & Donna Veranstaltung „Erfolg in Sicht“ am 26. März 2020) als auch sämtliche Veranstaltungen außer Haus.



Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche **ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen**. Sie bitten daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden, sofern möglich, auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen ([## Beratungsstellen geschlossen](http://www.deut-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

sche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0761/207070, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde.

## Freiw. Feuerwehr Todtnau

### Alle Termine vorläufig abgesagt

Zusätzlich zu den teilweise bereits intern ergangenen Informationen möchten wir auf diesem Wege nochmals mitteilen, dass für alle Abteilungen und die dort geführten Untergliederungen – Aktivmannschaft, Jugendfeuerwehr und Veteranen – **alle Termine zunächst bis zum 19. April 2020 abgesagt** sind.

Dies betrifft natürlich auch die für den 28. März 2020 geplante Hauptversammlung. Damit folgt die Feuerwehr Todtnau den entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft aller sicherheitsrelevanten Organisationen.

## Musikverein Geschwend e.V. Generalversammlung verschoben

Wegen des Corona-Virus werden die auf Samstag, den 21. März 2020 angesetzten Generalversammlungen des Musikvereins Geschwend e.V. und der Bläserjugend im Musikverein Geschwend e.V. verschoben. Wir danken für das Verständnis.

## Stadtmusik Todtnau e.V. Generalversammlung abgesagt

Aufgrund der aktuellen Ereignisse findet unsere Generalversammlung am morgigen Samstag, den 21. März 2020 nicht statt. Sobald ein Ersatztermin gefunden ist, werden wir Sie informieren. Ihre Stadtmusik Todtnau



## VHS Oberes Wiesental Kursunterbrechung

Liebe Volkshochschule-Interessierte, aus aktuellem Anlass werden alle Kurse der Volkshochschule in Todtnau, Schönau und Zell **bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020** unterbrochen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse werden zeitnah darüber informiert, ob ihre Kurse ab dem 20. April 2020 wieder aufgenommen werden können. Die Homepage steht bei der Stadt Schönau unter [www.schoenau-im-schwarzwald.de](http://www.schoenau-im-schwarzwald.de) unter Einrichtungen und bei der Stadt Todtnau unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) unter Rathaus und Einrichtungen. Anfragen dazu richten Sie bitte an die hier genannten Kontaktstellen:

**Information und Anmeldung unter:  
Volkshochschule Oberes Wiesental**  
• E-Mail: [vhs-ow@todtnau.de](mailto:vhs-ow@todtnau.de)  
• Postanschrift: VHS Oberes Wiesental,  
Talstraße 22, 79677 Schönau i. Schw.  
• Telefon: 07671/996-60  
Mo. 9.30 – 11.30 Uhr + Die. 9.30 – 11.30 Uhr

**Anmeldung Zell i. W. unter:**  
[www.zell-im-wiesental.de](http://www.zell-im-wiesental.de)  
E-Mail: [vhs@stadt-zell.de](mailto:vhs@stadt-zell.de)  
Postanschrift: Constanze-Weber-Gasse 4  
79669 Zell i. W.  
Tel.: 07625/133-150 Fax: 07625/133-9-150  
Sprechzeiten: Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

## Muettersproch-Gsellschaft e. V. Mitgliederversammlung wird verschoben

Die für den 18. April 2020 geplante Mitgliederversammlung der Muettersproch-Gsellschaft e. V. Freiburg im Bürgerhaus Seepark in Freiburg muss wegen des Corona-Virus verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

## Senioren Muggenbrunn Nächste Ausflüge werden verschoben

Unsere geplanten nächsten Ausflüge – Besuch des Klosters St. Trudpert und die Fahrt zur Kirschblüte ins Eggener Tal – müssen aufgrund der aktuellen Gefahrenlage auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wir hoffen auf eine baldige Besserung der Situation.



Liebe Gäste, liebe Gastgeber,

aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 muss unsere Tourist-Information vorerst leider geschlossen bleiben.

Gerne informieren und beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail unter der +49 (0)7652/1206-0 bzw. [info@hochschwarzwald.de](mailto:info@hochschwarzwald.de)

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



**GASTGEBER  
Lounge**

Alle Infos und Möglichkeiten  
für Sie als Gastgeber im  
Hochschwarzwald -  
bleiben Sie up to date!

[hochschwarzwald.de/gastgeberlounge](https://hochschwarzwald.de/gastgeberlounge)

**Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)**



**Ferienbetreuer**

**Ferienbetreuer  
für das Kucky Team gesucht!**

Du magst gerne Kinder oder hast selbst welche? Du hast Spaß daran, in den Ferien den Kindern die Natur näher zu bringen oder mit ihnen tolle Sachen und Geschenke zu basteln? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir suchen für die Bergwelt Todtnau noch motivierte Ferienbetreuer auf 450-€-Basis.

Interesse? Wir freuen uns über jede kurze Bewerbung von Mamas, Omas, Studenten, Schülern etc. (Mindestalter 16 Jahre). Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Catharina Villinger, Freiburger Straße 1, 79856 Hinterzarten, +49 (0)7652/1206-8228 oder [villinger@hochschwarzwald.de](mailto:villinger@hochschwarzwald.de)



**SCHWIMMEN**

**Förderverein zur Förderung  
und Pflege des Schwimm-  
sports in Todtnauberg e. V.**

**Generalversammlung  
für heute abgesagt**

Die für den heutigen Freitag, den 20. März 2020 geplante Generalversammlung ist aus gegebenem Anlass (Corona-Krise) abgesagt.  
Die Vorstandschaft



**Förderverein Schwimmbad  
Todtnau e.V.**

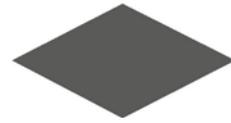
**Mitgliederversamm-  
lung verschoben**

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins, aus aktuellem Anlass müssen wir unsere am Freitag, den 3. April 2020 geplante Mitgliederversammlung verschieben. Sobald die Durchführung wieder möglich ist, werden wir über den neuen Termin informieren.  
Die Vorstandschaft



**Todtnauer Nachrichten**

**Schwarzwaldverein**



**Schwarzwaldverein Todtnau e.V.  
Abgesagt: Frühling  
beim Kanton Solothurn**

Aus aktuellem Anlass („Corona-Krise“) wird die Wanderung Frühling beim Kanton Solothurn abgesagt!



**Treffpunkt Todtnau e. V.**

**Wichtige Info zum  
Frühlingsfest und  
zur Prospektbeilage  
in dieser Ausgabe**

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wurden schon länger sämtliche Todtnauer Veranstaltungen abgesagt, so auch das Frühlingsfest. Leider konnten der Druck und die Prospektverteilung nicht mehr rechtzeitig gestoppt werden. Da das Heft aber auch neutrale Informationen und Werbeanzeigen unabhängig zum Frühlingsfest beinhaltet, haben wir entschieden, den Prospekt doch in Umlauf zu bringen.

Der Gewerbeverein Treffpunkt Todtnau wünscht seinen Mitgliedern und der ganzen Bevölkerung, dass alle möglichst sorgenfrei über die schwierige Zeit kommen mögen.

**Kulturverein „dasröße“ e. V.  
Generalversammlung  
abgesagt**

Aufgrund der aktuellen Situation kann die geplante Generalversammlung des Kulturvereins „dasröße“ in Geschwend am 27. März 2020 nicht stattfinden. Über einen neuen Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

## **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020**

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

### **§1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in län-

gerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritischerverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

## **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 – Fortsetzung**

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

### **§2 Hochschulen**

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten

Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

### **§3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen**

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmerszahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

### **§4 Schließung von Einrichtungen**

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Mu-

- sikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze. (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen. ►

## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 – Fortsetzung

### §5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

### §6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete am-

bulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege

werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden – soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt – auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und

- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangs-türen, zu informieren.

### §7 Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKIKlassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.



## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 – Fortsetzung

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

### §8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialmi-

nisterium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortpolizeibehörden aus.

### §9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

### § 10 Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern. Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg: Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Herrmann, Erler

## Todtnauer Narrenzunft 1860 e. V.

### Wischaktion 2020 – Kehraus für die letzten Reste dieser Saison

Wegen schlechtem Wetter mussten wir die Wischaktion der Todtnauer Narrenzunft direkt nach Fasnacht leider verschieben. Doch letzten Samstag, 14. März 2020, konnte das Konfetti nicht mehr fliehen. Mit Besen und Muskelkraft wurde es zusammengekehrt und eingetütet. Die Sonne hat die Wischer hierbei auch unterstützt. Leider konnten nicht alle Zünfte anwesend sein, umso mehr möchten wir uns an dieser Stelle bei jenen bedanken, die da waren und sich so richtig ins Zeug gelegt haben.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an die Freiwilligen, welche direkt nach dem Rosenmontag bereits einen großen Teil des Konfettis auf der Umzugsstrecke zusammengewischt haben. Ein weiteres Dankeschön gilt den Anwohnern der Umzugsstrecke – sowohl für ihre Geduld als auch für das Wischen im Vorfeld. Zusammen haben wir es auch dieses Jahr wieder geschafft, viele Müllsäcke mit Konfetti zu füllen und es so ordentlich zu entsorgen. Danke!



#### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.

Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.V.i.A.  
Druck u. Anzeigenannahme: Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz: TEXTgehext Ellen Haubrichs Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden 07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr  
Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**  
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich  
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



*Die Wischaktion war wie in jedem Jahr die allerletzte Aktion der zurückliegenden Fasnachts-Saison. Aber die Gedanken sind wahrscheinlich schon bei der nächsten ...*

## Alle Mannschaften Corona-Virus – aktuelle Hinweise

Da die Landesregierung nun auch für Baden-Württemberg eine flächendeckende Kita- und Schulschließung angeordnet hat, werden wir nun auch **ab sofort bis zum Ende der Osterferien (18. April) den Trainingsbetrieb einstellen!** Die Vorstandschaft des TV Todtnau 1866 e.V. und die Handball-Abteilungsleitung hat sich einstimmig für diesen Schritt entschieden.

Der Südbadische Handballverband hat nun außerdem mit sofortiger Wirkung beschlossen ...

- den Jugendspielbetrieb für die Saison 2019/2020 zu beenden
- den Spielbetrieb der aktiven Mannschaften bis auf Weiteres auszusetzen
- nicht notwendige Veranstaltungen wie Sichtungen, Sitzungen, Tagungen, Fortbildungen bis auf Weiteres auszusetzen oder als Telefonkonferenzen abzuhalten.

Spätestens zum 19. April 2020 wird über eine mögliche Wiedereinsetzung des



Spielbetriebs der aktiven Mannschaften und der Wertung der Saison 2019/2020 in den jeweiligen Landesverbänden entschieden und die Entscheidung veröffentlicht.

Wir werden euch über unsere Social-Media-Kanäle und auf unsere rHomepage ([www.handball-todtnau.de](http://www.handball-todtnau.de)) kontinuierlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Bei Fragen und Anregungen stehen wir Euch natürlich gerne zur Verfügung.

Eure Handball-Abteilungsleitung



## Herren I Bezirksklasse Volker Schwark wird der neue Trainer

Nachdem Felix Hodapp, Trainer der Bezirksklasse-Handballer des TV Todtnau, aus privaten Gründen für die kommende Saison nicht mehr zur Verfügung steht, sind die Verantwortlichen bei der Suche nach einem Nachfolger nun fündig geworden: Volker Schwark übernimmt ab dem Sommer die Mannschaft des momentanen Bezirksklasse-Tabelleführers.

Der 49-jährige B-Schein-Inhaber ist in Todtnau kein Unbekannter, da er in den letzten drei Jahren als Trainer des Bezirksligisten HU Freiburg II gegen den TVT angetreten ist. Zuvor trainierte er die Südbadenliga-Reserve der HSG Freiburg sowie Jugendteams bei der TSV Alemannia/Zähringen, SG Köndringen/Teningen und der HSG Freiburg. Bei der SG Köndringen/Teningen trainierte er deren A-Jugend-Bundesligamannschaft. Neben seiner Arbeit bei verschiedenen Vereinen ist er außerdem seit Jahren auf Bezirksebene als Auswahltrainer und Bezirksjugendwart aktiv.

„Wir haben es uns nicht einfach gemacht und nach Felix frühzeitiger Bekanntgabe mit zahlreichen Trainerkandidaten

Gespräche geführt. Mit Volker haben wir nun einen engagierten Trainer gefunden, der sehr gut zum TVT passt und mit uns die nächsten Ziele verfolgen wird“, sagt Handball-Abteilungsleiter Michael Sättele zur Entscheidung. „Seine Aufgabe wird es sein, die Mannschaft einen Schritt weiter zu führen und dabei besonders die jungen Spieler weiter zu fördern“, so Sättele weiter.

Der in Freiburg wohnhafte Schwark hat für sein neues Engagement klare Vorstellungen: „Ich will die äußerst erfolgreiche Arbeit von Felix Hodapp fortführen und dabei meine eigenen Vorstellungen und Ideen dem Team näherbringen. Mein Ziel ist es nicht, den Todtnauer Handball neu zu erfinden, sondern die Mannschaft und jeden einzelnen Spieler individuell weiterzuentwickeln“, so der neue Coach.

Die erste Herrenmannschaft und die Verantwortlichen des TV Todtnau bedanken sich im gleichen Zuge herzlichst bei Felix Hodapp für seine professionelle und engagierte Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Volker Schwark tritt beim Handball-Berzirksligisten TV Todtnau zur neuen Saison die Nachfolge als Trainer von Felix Hodapp an



## SC Todtnauberg 1906 e. V. Training, Camp und Weiteres abgesagt

Das Radtraining, das Trainingscamp für die Kinder sowie das Weißwurstfest und alle anderen Termine sind bis auf weiteres abgesagt. Sportwart Urs Rümmele wird bekanntgeben, wenn das Training wieder erlaubt ist.



## Tischtennis Spielbetrieb ruht

Der Tischtennisverband Baden-Württemberg hat aufgrund des Corona-Virus beschlossen, den Spielbetrieb ab sofort bis voraussichtlich 17. April 2020 auszusetzen. Daher werden alle Ligaspiele der ersten und zweiten Herrenmannschaft sowie der U15- und U18-Jugendmannschaft des TTV Schönau-Todtnau bis auf Weiteres nicht stattfinden.



## Alle Mannschaften Spiel- und Trainings- betrieb eingestellt

Wie schon über andere Medien sicher jeder erfahren hat, ist auch beim SV Todtnau der Spiel- und Trainingsbetrieb bis auf Weiteres eingestellt. Sobald sich hier Änderungen ergeben, werden wir euch wieder informieren.



**Schachclub Todtnau-Schönau e. V.**

## **Todtnau-Schönau – Dreiländereck III 3,5 : 2,5**

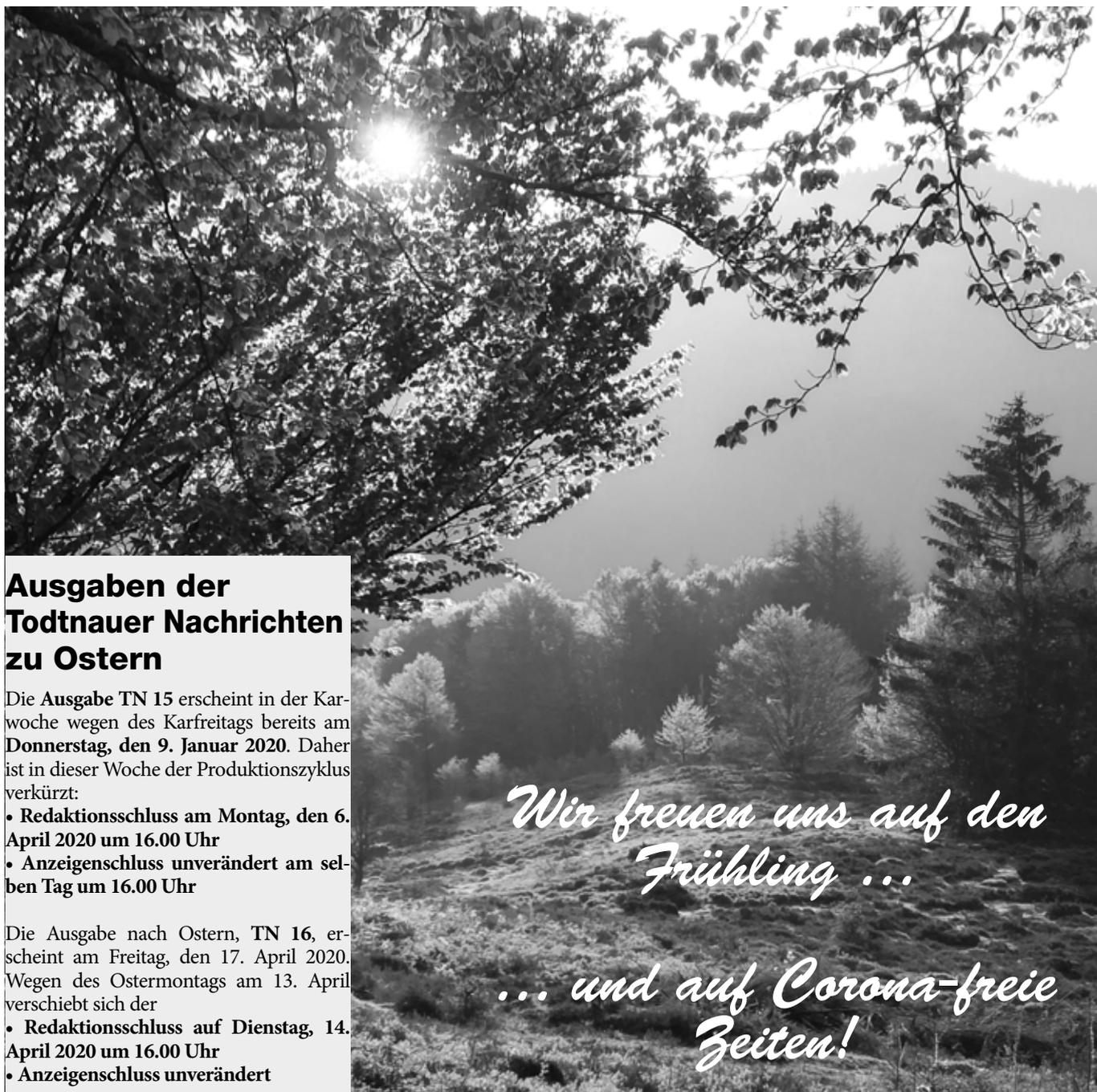
Mit dem Sieg gegen Dreiländereck III wurden die Spieler vom Schachclub Todtnau/ Schönau vorzeitig Meister in der Bezirksklasse Hochrhein. Wieder mit einem Blitzsieg konnte J. Kessler die Mannschaft in Führung bringen und W. Schleith konnte kurze Zeit später mit einem weiteren Sieg auf 2 : 0 erhöhen. S. Schleith, R. Berger und H. Pfefferle spielten dann konsequent auf Unentschieden und stellten damit den Sieg über Dreiländereck III her, das Spiel an Brett 2 ging nach 5 Stunden Spielzeit für Todtnau Schönau verloren.

**Unsere Spielabende – bitte beachten!**

Die Spielabende des Schachclubs Todtnau/Schönau finden üblicherweise immer dienstags statt – **aufgrund der Corona-Krise derzeit jedoch nicht! Bitte informieren Sie sich zeitnah über unsere Homepage.**

**Homepage**

Der Schachclub Todtnau – Schönau e.V. hat nun auch eine eigene Homepage unter folgender Internetadresse:  
[www.sk-todtnau-schoenau.jimdosite.com](http://www.sk-todtnau-schoenau.jimdosite.com)



### **Ausgaben der Todtnauer Nachrichten zu Ostern**

Die Ausgabe TN 15 erscheint in der Karwoche wegen des Karfreitags bereits am **Donnerstag, den 9. Januar 2020**. Daher ist in dieser Woche der Produktionszyklus verkürzt:

- Redaktionsschluss am Montag, den 6. April 2020 um 16.00 Uhr
- Anzeigenschluss unverändert am selben Tag um 16.00 Uhr

Die Ausgabe nach Ostern, TN 16, erscheint am Freitag, den 17. April 2020. Wegen des Ostermontags am 13. April verschiebt sich der

- Redaktionsschluss auf Dienstag, 14. April 2020 um 16.00 Uhr
- Anzeigenschluss unverändert

*Wir freuen uns auf den Frühling ...*

*... und auf Corona-freie Zeiten!*